Gemeindeverwaltung Worb Präsidialabteilung

Bärenplatz 1, Postfach 3076 Worb T +41 31 838 07 00 F +41 31 838 07 09 info@worb.ch www.worb.ch



Grosser Gemeinderat

Worb, 12. September 2018

381. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 10. September 2018, 19:30 Uhr

Sitzungsende 21:35 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Leitung Läderach Christof (BDP), Präsident

Vizepräsident Christensen Sven (FDP)
 Vizepräsident Büchel-Wampfler Sandra (SP)

Stimmenzählin Fivian Bruno (SVP)
 Stimmenzähler Messerli Gregor (FDP)

Mitglieder Zwyer Lukas (BDP)

Cetin Mayk (EVP)

Moser-Utiger Silvia (EVP) Müller Bernhard (EVP) Stöckli Rolf (EVP)

Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)

Kämpfer Erwin (FDP) Marchand Andy (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP)

Jorio Marco (GLP)

Jost-Pfister Catarina (GLP)

Aebersold Daniel (SVP) Kohli Stephan (SVP)

Steinmann Hans Ulrich (SVP)

Wälti Martin (SVP)

Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP)

Flentje Burkhard Sibylle (Grüne) Gimmel-Kündig Sandra (SP) Gränicher Marius (SP) Von Arx Roland (Grüne)

Wenger Claude (Grüne)

Abwesend Bernhard Martina (SVP)

Bernhard Therese (SVP) Burkhard Charlotte (SP) Fröhlich Viktor (SP) Goetschi Thomas (SP) Gosteli Hansjörg (FDP) Graf Roland (FDP)

Jörg Simone (parteilos; Sitz FDP)

Lehmann Manfred (BDP)



Stucki Simon (SVP) Suter Michael (FDP) Zingg Stephan (SVP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident

Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Lädrach Markus Moser Christoph Wermuth Bruno

Abteilungsleitende Reusser Christian, Gemeindeschreiber

Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung

Sekretariat Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokoll Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter



Geschäfte

1.	12/0/0	Parlament Mitteilungen
2.	12/0/0	Parlament Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2018: Genehmigung
3.	10/10/11	Sportzentrum Worb AG "Unser Wislepark: Mehr Transparenz bei der Verwendung unserer Volksbei- träge", Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklä- rung
4.	10/22	Region Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Vernehmlassung Kulturverträge 2020- 2023; Stellungnahme: Genehmigung
5.	31/0/8	Zonenflächen Zentrum Rüfenacht; Realisierung Dorfplatz und Umgestaltung Gemeindestras- sen: Kreditbewilligung
6.	31/40	Öffentlicher Verkehr, Fahrpläne Erschliessung der Randgebiete und Ergänzungsangebot zum bestehenden ÖV, Postulat der EVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
7.	32/2/8	Schulanlage Worbboden Worb (Parzelle 2241) Schulanlage Worbboden, Neugestaltung Lehrerarbeitsbereich; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
8.	32/2/8	Schulanlage Worbboden Worb (Parzelle 2241) Schulanlage Worbboden, Sanierung Flachdächer Foyer und Sporthalle; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
9.	32/2/8	Schulanlage Worbboden Worb (Parzelle 2241) Schulanlage Worbboden, Sanierung Flachdach Garderobe Turnhalle; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
10.	33/42	Wasserversorgungsetze Wasserversorgung; Netzersatz Richigenstrasse: Kreditbewilligung
11.	33/51/2	Genereller Entwässerungsplan Abwasserentsorgung, Generelle Entwässerungsplanung Massnahmenpaket 2; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
12.	12/0/0	Parlament Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge



Wahl 2. Stimmenzähler

Beschluss:

Da sich Michael Suter, FDP für diese Sitzung entschuldigt hat, wird Gregor Messerli, FDP als Ersatzstimmenzähler für diese Sitzung gewählt.

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 381	10.09.2018	1	2017/21-95	143	12/0/0	

Ratspräsident Läderach Christof: Nächsten Freitag um 13.30 Uhr würde ein Car abfahren für auf die Ratsreise. Ich habe gehört, dass es noch viele gibt, welche nicht wissen, was sie anziehen sollen. Es findet alles zusammen drinnen statt. Kalt hat sicherlich niemand. Ich stürze euch nicht ins Verderben. Habt keine Angst.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Ich habe hier im Juni über die laufende Ortsplanungsrevision orientiert. Ich habe damals in Aussicht gestellt, dass die öffentliche Auflage jetzt, nämlich zwischen den Sommer- und Herbstferien stattfinden wird. Ihr habt sicher festgestellt, dass wir diesen Terminplan nicht einhalten konnten. Was ist der Grund? Mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes 2013 hat das Schweizer Stimmvolk auch die Abschöpfung von den planungsbedingten Mehrwerten festgesetzt. Der Kanton hat anschliessend die bundesrechtlichen Mindestvorgaben bei der Revision des kantonalen Baugesetzes übernommen. Gemäss den neuen kantonalen Bestimmungen muss bei der Revision von der Ortsplanung neu systematisch geprüft werden, ob abgabepflichtige Mehrwerte geschaffen werden. Für dies ausfindig zu machen, muss eine flächendeckende, seriöse Schätzung der Mehrwerte vorgenommen werden. Spätestens bei der öffentlichen Auflage müssen die betroffenen Grundeigentümer vernehmen, um wie viel der Wert von ihrem Grundstück mit der vorgesehenen Umzonung gesteigert wird. Sie müssen dies mit einem Entwurf von einer Abgabenverfügung vorgelegt bekommen, damit ihnen auch das rechtliche Gehör gewährt wurde. Welchen Wert eine Liegenschaft hat, bemisst sich in erster Linie nach dessen Nutzungsmöglichkeiten. Einfach zu berechnen ist die Wertzunahme, wenn grüne Wiese neu eingezont wird. Landwirtschaftsland hat vorher einen Wert von sechs bis acht Franken pro Quadratmeter und nach der Einzonung ist der Wert etwa hundertmal mehr. Der Preis ist etwa hundertmal höher 600, 700, 800 Franken. Sogar Werte von 1'000 Franken wurden bei uns in der Gemeinde schon bezahlt. Dieser Fall ist zwar einfach zu rechnen, nur gibt es diesen nicht in unserer Ortsplanungsrevision. Wesentlich schwieriger und viel zeitaufwändiger ist es, wenn eine Parzelle aus der Landwirtschaftszone in die Strukturerhaltungszone überführt wird. Beispielsweise in Vielbringen und Richigen gibt es solche Parzellen. Warum ist dies schwieriger? Mit der Umzonung kann zusätzlicher Wohnraum in diesen Bauernhäusern geschaffen werden. Der Wert des Grundstücks nimmt deshalb zu, da man dies realisieren kann. Zur Abschätzung der Wertzunahme muss nun einerseits das bestehende Gebäude berücksichtigt werden und andererseits muss überlegt werden, wieviel Wohnnutzung im Gebäude noch untergebracht werden kann, wenn es dann in der Strukturerhaltungszone liegt. Natürlich muss dabei auch berücksichtigt werden, dass das Bauen in einem älteren oder alten Bauernhaus erfahrungsgemäss nicht ganz billig ist. Aufgrund der recht neuen Gesetzgebung haben die Erfahrungswerte schlicht gefehlt, wie viel Zeit für eine solche Schätzung vorzunehmen erforderlich ist. Wir sind davon ausgegangen, dass man recht pragmatisch vorgehen kann. Dass man einen Quadratmeteroder Kubikmeterpreis vorher und nachher nimmt. Dies konnte man uns klar nicht bestätigen. Der Grund ist



ganz einfach. Die Grundeigentümer werden sich mit einer ungenügend fundierten Schätzung nicht zufrieden geben und im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache dagegen machen. Man ist gehalten, eine seriöse Schätzung abzugeben, dass die Grundeigentümer dies auch akzeptieren. Für die Schätzung von den über 30 Objekten, welche man von der Landwirtschaftszone in die Strukturerhaltungszone überführen möchte, braucht es voraussichtlich über 400 Stunden. Diese Arbeiten dauern noch bis im Oktober 2018. Die öffentliche Auflage kann somit ab November 2018 durchgeführt werden. Eine kleine Bemerkung noch zum Schluss. Vor einem Jahr haben wir das Reglement hier behandelt. Glücklicherweise haben wir seinerzeit die Aufzonungen von einer Mehrwertabgabe befreit. Wenn wir dies nicht gemacht hätten, wären diese Schätzarbeiten noch um ein Mehrfaches höher. Danke für euer Verständnis.

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Als Erstes möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass übermorgen um 19.30 Uhr in der Aula im Sonnhaldenschulhaus ein öffentlicher Anlass zum Beitritt Wasserverbund Region Bern AG stattfindet. Für alle Parlamentarier, welche am letzten Anlass nicht kommen konnten, wäre dies sicher nochmals die Gelegenheit für spannende Diskussionen mit uns vom Gemeinderat, vom AWA und dem Geschäftsführer der WVRB AG zu führen. Ich habe noch eine zweite Mitteilung. Seit einer Woche haben wir in Worb ein Lastenvelo, welches man mieten kann. Die Gemeinde Worb sponsert dies für drei Jahre mit 7'500 Franken aus dem Energiestadt-Budget. Das Fahrrad wird betrieben vom Verleihsystem Carvelo2go. Der Akku und der Schlüssel sind beim Bern-Ost-Café. Dies hat sieben Tage die Woche offen und ist sehr zentral gelegen. Per App oder auf der Internetseite kann man sich kostenlos registrieren und das Fahrrad reservieren. Die Miete kostet fünf Franken Grundgebühr und zwei Franken pro Stunde. Wer sich dafür interessiert, kann bei mir noch einen Flyer abholen. Das Fahrrad kann man leider gerade nicht ansehen, da es bereits den ganzen Tag vermietet ist. Vielleicht ist es später um 22.00 oder 22.30 Uhr hier.

Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2018: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 381	10.09.2018	2	2017/21-96	144	12/0/0	

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

"Unser Wislepark: Mehr Transparenz bei der Verwendung unserer Volksbeiträge", Postulat der FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	l
Nr. 381	10.09.2018	3	2017/21-97	22651	10/10/11	l

<u>Detailberatung</u>

<u>Kämpfer Erwin, FDP:</u> Unser Postulat beinhaltet mehr Transparenz, wie dies im Titel auch aufgeführt ist. Wir dürfen feststellen, dass dies vom Gemeinderat aufgenommen wurde und danken für die Berücksichtigung und hoffen, im nächsten Jahresbericht die entsprechenden Mehrinformationen hier einsehen zu können und mit der Transparenz auch unserer Bevölkerung etwas zu bieten.

<u>Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne:</u> Wir begrüssen es, dass der Gemeinderat die Kostenrechnung 2018 von der Kontrollstelle vertieft prüfen lassen möchte. Gleichzeitig erhoffen wir uns dadurch auch, dass endlich Ruhe einkehrt und die immer wiederkehrenden Misstrauensvoten gegenüber dem Wislepark ein Ende finden. SP und Grüne stimmen dem Antrag des Gemeinderates zur Erheblicherklärung und Abschreibung zu.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Ich möchte mich Sandra anschliessen. Auch ich finde, dass die Misstrauensvoten jetzt langsam nachlassen könnten. Vor allem habe ich mich an folgendem Satz gestört: "Darüber hinaus darf das Geld der Steuerzahler weder direkt noch indirekt für Betriebe verwendet werden, die gar nicht zum Kernbereich öffentlicher Aufgaben gehören, wie beispielsweise der Betrieb eines Restaurants." Wir hatten



eine Spezialkommission, in welcher alle Parteien vertreten waren, auch die FDP und ich von der EVP. Dort haben wir unter anderem auch über den Verteilschlüssel gesprochen und beschlossen, dass wir diesen machen. Diesen findet ihr auf der Seite 2 ziemlich oben, wo steht Freibad, Eisbahn, Curling und wo die Prozente zugeteilt worden sind. Ich finde es unnötig, dass man jetzt hier wieder solche Sachen in Frage stellt. Ich erachte das Postulat persönlich als nicht erheblich.

Beschluss:

Das Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel "unser Wislepark: Mehr Transparenz bei der Verwendung unserer Volksbeiträge" wird mit 25 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Vernehmlassung Kulturverträge 2020 - 2023; Stellungnahme: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	Ì
Nr. 381	10.09.2018	4	2017/21-98	22723	10/22	

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Gränicher Marius, GPK: "Kunscht isch gäng es Risiko" sang einst Mani Matter. Und damit "kene mues ums Läbe cho" haben sich wohl einige Fraktionspräsidien oder Fraktionen gesagt, überlassen wir die Entscheidung über die Kulturverträge lieber anderen. Das mag der Grund sein, weshalb bei Jürg Bigler nur eine Rückmeldung einer hier lobend aber nicht namentlich erwähnten Partei eingegangen ist. Die Geschäftsprüfungskommission konnte feststellen, dass es am Ablauf des Geschäftes nichts zu mäkeln gibt. Alle notwendigen Informationen zu den berücksichtigten Kulturinstitutionen können auf der Homepage der Regionalkonferenz eingesehen werden – genauso wie der Verteilschlüssel der Gelder. Zu hinterfragen ist allenfalls die Flughöhe, sprich die Ebene, auf der nun ein Beschluss gefasst wird. Eingeladen zur Vernehmlassung werden im Brief der Regionalkonferenz nämlich "die Gemeinden der RKBM", nicht explizit das Parlament, wie es in der Botschaft heisst. Vielleicht hätte eine Stellungnahme des Gemeinderates gereicht. Der GPK stellt sich jedenfalls die Frage, ob es Sinn macht das Parlament über die Kulturverträge im Detail diskutieren und abstimmen zu lassen, wenn bereits eine Vernehmlassung bei den Fraktionen mit dürftigem Rücklauf durchgeführt wurde und das Büro des GGRs mit Hilfe der dürftigen Rückmeldungen seinerseits bereits eine Stellungnahme verfasste. Aber wahrscheinlich kommt die basisdemokratische Entscheidungsfindung daher, dass hier im Saal auch schon moniert wurde, man könne zu wenig auf Geschäfte der Regionalkonferenz Einfluss nehmen. Jetzt können wir, ob sinnvoll oder nicht. Die GPK empfiehlt jedenfalls auf das Geschäft einzutreten.

<u>Christensen Sven, Büro GGR:</u> Liebe GPK, Marius, ich habe mich natürlich spontan auf deine Frage vorbereitet. Im Gemeindegesetz steht unter dem Art. 153 Abs. 3, dass wir zu wichtigen Vorhaben konsultiert werden müssen. Es steht explizit: "Wo Gemeindeparlamente bestehen, werden diese ebenfalls konsultiert." Ich gebe dir Recht, auch wir im Büro GGR haben über den Sinn und Unsinn von dem diskutiert. Du hast es richtig gesagt, der Gemeinderat hat separat eine Stellungnahme abgegeben. Unsere ist ganz klein gedruckt unter Ziffer 3 auch noch hier.

Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP: Auch die GLP und BDP haben darüber diskutiert, macht es Sinn oder ist es Unsinn? Zwischendurch hat es etwas Verwirrung gegeben. Was soll das? Wie funktioniert dies? Ich glaube jedoch, wir haben soeben die Antwort erhalten. Wir stimmen diesem Geschäft sicher zu. Es ist vielleicht die Schwierigkeit der Jahreszeit gewesen. Es ist schwierig im Sommer so etwas durchzuführen und ist vielleicht an dem gelegen, dass nicht alle mitgemacht haben. Sicher auch ein Grund, wie die Post gekommen ist. Ist in dem Sinne nicht in einem gewohnten amtlichen Couvert gekommen. Es ist schade und fliegt vielleicht einmal zur Seite und man sieht es nicht so genau an. Vielleicht kann es auch daran gelegen sein, ich weiss es nicht. Aber wie gesagt, die GLP und BDP unterstützen dies.

Ziffernweise Beratung



Ziff. 1, Höhe der Unterstützungsbeiträge

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 2, Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Keine Wortmeldungen.

Ziff. 3, Weitere Bemerkungen

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 153 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

- 1. Die im Entwurf vorliegende Beantwortung des Fragebogens der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Vernehmlassung "Kulturverträge 2020 2023; Eckwerte und Finanzierungsschlüssel" wird genehmigt.
- 2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Büros des Grossen Gemeinderates.

Zentrum Rüfenacht; Realisierung Dorfplatz und Umgestaltung Gemeindestrassen: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 381	10.09.2018	5	2017/21-99	737	31/0/8	İ

Detailberatung

Stöckli Rolf, GPK: Urs Thöni hat uns das vorliegende Geschäft ausführlich vorgestellt und wir hatten Zugang zu allen nötigen Unterlagen. Die Botschaft ermöglicht einen guten Einblick in das Geschäft. Der beigelegte Plan und die Visualisierung sind hilfreich und wertvoll. Der Auslöser des Geschäfts ist die Neugestaltung des Dorfzentrums Rüfenacht nach dem Brand der Sonne. Hier geht es nur noch um die Realisierung des Dorfplatzes und um die Umgestaltung der Gemeindestrassen. Die Baupublikation dazu wird in den nächsten Wochen erfolgen. Das Geschäft ist vorbildlich erarbeitet worden. Im Rahmen der Vorbereitungsphase in den Jahren 2013/14 ist unter Beizug von Fachleuten und in drei öffentlichen Echoräumen ein Gesamtkonzept ausgearbeitet worden. Dabei wurden alternative Lösungen geprüft. Im Rahmen des Gesamtkonzepts sind die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen studiert worden. Das Planerlassverfahren ist ordentlich durchgeführt worden und der GGR hat am 26. Juni 2017 den geänderten Zonenplan genehmigt. Anschliessend hat der Gemeinderat die Überbauungsordnung genehmigt und mittlerweile steht das Baugesuch für die Hochbauten kurz vor der Bewilligung. Das Projekt ist die ganze Zeit von einer qualitätssichernden Begleitgruppe begleitet worden. Die finanziellen und rechtlichen Auswirkungen des Geschäftes werden gut aufgezeigt. Die Kosten für Betrieb und Unterhalt des Dorfplatzes sowie ein dauerndes öffentliches Nutzungsrecht werden in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Es wird mit jährlichen Folgekosten zulasten der Gemeinde von ungefähr 10'000 Franken gerechnet. Bei der Kreditbewilligung gibt es keine Varianten und Alternativen. Noch zur zukünftigen Nutzung des Dorfplatzes: Die bestehende Planungsvereinbarung mit der Grundeigentümerschaft stellt sicher, dass eine Einschränkung der öffentlichen Nutzung des Platzes durch Private vermieden wird. Im



Unterschied zum Bärenplatz besteht hier kein Mitsprache- oder gar Vetorecht der zukünftigen Stockwerkeigentümer. Die zukünftige Verwaltung erhält lediglich das Recht, zu Veranstaltungen im Vorfeld Stellung zu nehmen. Der Betrieb des öffentlichen Platzes liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Veranstaltungen aller Art auf diesem Platz müssen von der Polizeiabteilung genehmigt werden. Selbstverständlich muss die übergeordnete Gesetzgebung betreffend Lärmschutz eingehalten werden. Die Details zum Infrastrukturvertrag mit der Grundeigentümerschaft werden derzeit auf der Basis der Planungsvereinbarung ausgehandelt und zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat genehmigt. Die Geschäftsprüfungskommission erwartet, dass bei allem guten Willen der heute Beteiligten eine klare rechtliche Regelung getroffen wird. Damit können zukünftige Konflikte vermieden werden und eine grosszügige öffentliche Nutzung des Dorfplatzes sichergestellt werden. Die Nutzungsprobleme beim Bärenplatz sollten uns eine Lehre sein. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den für den Neubau eines Dorfplatzes auf dem Areal der ehemaligen Sonne in Rüfenacht und für die Umgestaltung der angrenzenden Strassenräume zur Bewilligung beantragten Verpflichtungskredit von 1'065'000 Franken zu behandeln. Vorbehalten bleibt eine fakultative Volksabstimmung.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Jetzt kommen wir zu diesem wichtigen Geschäft für die Gemeinde Worb, zur Realisierung von diesem Dorfplatz, öffentlichen Platz in Rüfenacht. Im Vorfeld hat dieser auch schon ziemlich Wellen geschlagen. Es ist auch richtig, dass man über dies diskutiert. Auch Bern-Ost hat darüber berichtet und die Worber Post hat bereits vor einer Woche darüber geschrieben. Es ist auch dem Gemeinderat bewusst, dass es eine sehr wichtige Sache ist für die Entwicklung von Rüfenacht, wenn man etwas zurückschaut und sieht wie sich Rüfenacht entwickelt hat. Wir haben hier Historiker. Ich muss etwas aufpassen, was ich sage. Am besten würde er nach draussen gehen. Es ist interessant, wenn man bedenkt, wie sich Rüfenacht in der nahen Vergangenheit entwickelt hat. Rüfenacht war einmal gleich gross wie Vielbringen. Die Schulhäuser wurden mitten ins Dorf gebaut. Rüfenacht konnte sich so stark entwickeln, da es an einer grossen Strasse gelegen ist. Gleichzeitig ist in Vielbringen ein Wiederstand von den Bauern in den 60er-Jahren da gewesen, um Landwirtschaftsland grossflächig einzonen zu lassen. Dies hat dazu geführt, dass Rüfenacht so gewachsen ist und Vielbringen eigentlich noch ein Bauerndorf geblieben ist. Rüfenacht hat sich schon immer im Vergleich zu Vielbringen nach einem Dorfplatz gesehnt. Dies hat schon früh mit den ersten Uberbauungen begonnen. Es ist leider nie zu Stande gekommen. Man hat nur immer darüber gesprochen. Schlussendlich hat man weitsichtig geplant und gesagt, dass sich Rüfenacht noch so wahnsinnig entwickeln wird und es östlich noch weitergeht. Daher wurde das Schulhaus ausserhalb vom Zentrum gebaut. Die Sperlisacher-Kirche hat man in den 80er Jahren auch dort oben gebaut. Man dachte es wird dort eine grosse Entwicklung geben. Dies mit der Entwicklung ist jedoch nichts gewesen. So hat es die räumlichen Distanzen von diesen wichtigen Begegnungsorten gegeben. Wie es so ist, hat es dazu geführt, dass im 2012 durch tragische Umstände, durch den Vollbrand des Restaurants Sonne mit angegliedertem Ökonomieteil (Landwirtschaft) vollständig niedergebrannt ist. Dank dem wurde der Weg dort geebnet, dass man dort einen öffentlichen Platz zusammen mit Ramseier und Stucki, welche das Areal gekauft haben, realisieren kann. Man ist von allem Anfang an mit dabei gewesen. Dies ist auch gewünscht worden. Es sind parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, dass man dort jetzt endlich einen öffentlichen Platz für die Rüfenächtler einplanen und irgendwann umsetzen soll. Dass es so lange gedauert hat, ist bedauerlich, aber wir in Worb können leider noch nicht alleine entscheiden was, wie und in welcher Form wir hier in der Gemeinde bauen können. Es gibt höhere Instanzen, bei welchen die Wege für Entscheidungen manchmal sehr bemühend sind und man wieder zurück auf Feld A gehen muss. Dies hat auch dazu geführt, dass es so lange gedauert hat. Andererseits ist uns auch bewusst gewesen, wenn es einen öffentlichen Platz geben wird, dass dieser auch qualitativ gut sein und alle Bedürfnisse zufriedenstellen muss. Man möchte somit etwas machen, dass allen entspricht, für die Zukunft und langsam wachsen kann. Dies war das Ziel vom Gemeinderat und dies haben wir auch gefordert. Es hat dadurch auch längere Verhandlungen mit Ramseier und Stucki gegeben. Wir haben gesagt, dass wir hohe Ansprüche an die Gestaltung von diesem Areal haben. Es benötigte mehrere Sitzungen und ich kann euch sagen, dass ich nicht an allen Sitzungen anwesend war. Ich habe jedoch jeweils den Mail-Wechsel gelesen. Es hat heftige Diskussionen gegeben und man musste sie auf Berndeutsch gesagt "z'bodesteue" und ihnen klar sagen, was wir als Gemeinde wollen. Wir konnten uns grösstenteils auch so durchsetzen. Das vorliegende Überbauungskonzept, welches ihr als Vorlage erhalten habt, beinhaltet zwei wichtige Aspekte. Vom Kostenteiler her sind je etwa 50 Prozent für die Strassenentwicklung und für den öffentlichen Platz eingerechnet. In diesem Zusammenhang werden auch verschiedene Begriffe verwendet. Man spricht von einem Infrastrukturvertrag bzw. von Infrastrukturverträgen. Die Infrastrukturverträge sind wir noch am Aushandeln.



Diese gehen relativ ins Detail. Es wird beispielsweise geregelt, wo das öffentliche Wegrecht ist. Rechts davon ist noch ein Spielplatz. Da ist die Frage, wer zu diesem Spielplatz sieht und wer diesen auch baut. Wie verläuft die Entwässerung von diesem Platz? Oder zu welchem Kostenteiler muss dies geschehen? Dies sind Sachen, welche dort noch geregelt werden müssen, jetzt jedoch noch nicht geregelt sind. Eine Planungsvereinbarung muss auch erstellt werden. Die Planungsvereinbarung ist auch ein Grundsatz von der Kostentragung auch im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Es ist auch eine Basis von diesem Kreditantrag. Etwas Wichtiges ist natürlich auch der Dienstleistungsvertrag. Der Dienstleistungsvertrag ist zum Teil in der Botschaft nicht klar angekommen. Dieser muss auch noch ins Detail ausgehandelt werden. Zu diesem Dienstleistungsvertrag wurden von Seite FDP wichtige Fragen gestellt, welche allen zusammen beantwortet wurden. Fragen welche auftauchen im Zusammenhang mit der Nutzung von diesem Platz, welche uns als Gemeinderat auch extrem wichtig ist. Wir wollen schlussendlich die Lehre aus dem Platz hier ziehen, nicht dass wir in der Sachzwänge sind, wie wir es hier haben, was sehr mühsam und nicht befriedigend ist. Wir wollen in Rüfenacht schlussendlich einen Platz haben, welcher belebt ist. Der Unterschied zwischen dem Platz hier und dem in Rüfenacht ist, dass der Platz in Rüfenacht ganz klar uns gehört. Wir können über diesen verfügen und entscheiden, was dort passiert. Wenn jemand dort etwas unternehmen möchte, dann läuft dies über die Polizeiabteilung, über die ordentliche Bewilligungsbehörde, wie dies ansonsten auch der Fall ist, ausser hier, wo wir nichts zu sagen haben. Es muss zum Beispiel auch geklärt werden, was passiert wenn die Gebäudeinhaber ein Fest auf dem Platz machen möchten. Oder wenn der öffentliche Platz zu klein ist und man noch näher zu den Gebäuden gehen muss. Dies sind alles Fragen, welche noch geklärt werden müssen. Es ist klar, dass wir als Gemeinde die erste Bewilligungsbehörde sind. Richtig ist jedoch auch, wenn wir einen öffentlichen Anlass auf dem Platz durchführen möchten, dass die Personen welche auf der Parzelle sind, sicher Ramseier und Stucki mit ihren Mietern bzw. Wohneigentümern, ins Bild gesetzt werden und wissen, was dort läuft. Ich denke, dass es überall so ist, dass wenn man etwas organisieren möchte, die Nachbarn informiert werden müssen. Es wird so weit gehen, dass man ihnen offenlegen muss, was passiert. Über allem stehen jedoch immer noch eine Lärmschutzverordnung respektive eine Gesetzgebung. Wie viel Lärm mag es überhaupt leiden und von wann bis wann. Dies ist eigentlich die Grundlage für die Bewirtschaftung von diesem Platz. Das wichtigste ist jedoch, dass man mit den betroffenen Anwohnern spricht, auch wenn man weiss, dass man dort etwas organisieren und Veranstaltungen haben kann. Wichtig ist dennoch, dass man die Anwohner ins Bild setzt und mit ihnen spricht. Ich gehe auch im Zusammenhang mit den Fragen, welche gestellt und beantwortet wurden nicht mehr weiter darauf ein. Wenn heute Abend noch Fragen auftauchen, ist klar, dass man diese soweit wie möglich probiert zu beantworten. Zum Terminplan ist noch zu erwähnen, dass gegen die Baupublikation von Ramseier und Stucki keine Einsprache eingegangen ist. Ramseier und Stucki wird sobald sie können im Spätsommer oder Herbst, unabhängig von der Gestaltung des Platzes und Umgebung mit dem Bauen beginnen. Bei uns im Finanzplan ist die Umsetzung des Platzes für die Jahre 2019/2020 vorgesehen. Dies ist der Zeitraum, welchen wir planen um den Platz zu bauen. Es ist klar, dass es sehr umfangreiche Abklärungen, Diskussionen und Verträge braucht, wer welche Kosten zu tragen hat. Dies ist sehr komplex. Aus dem heraus sind sehr hohe Honorare und Dienstleistungen entstanden. Auch die Bauherrenkoordination ist eine anspruchsvolle Sache in der ganzen Thematik. Trotz allem sind für mich die Kosten recht hoch. Es ist eigentlich schade, dass man diese nicht weiter herunter nehmen konnte. Dies ist für mich eigentlich der einzige Wermutstropfen hier in dieser Vorlage. Ansonsten möchte ich euch doch bitten, dieser Vorlage und dem Kreditantrag von 1'065'000 Franken zuzustimmen. Dies für eine gute Sache, welche in Zukunft wachsen kann und auch für Rüfenacht.

Christensen Sven, FDP: Die FDP möchte auch, dass Rüfenacht endlich einen Platz erhält. Sie möchte auch, dass dieser richtig genutzt werden kann. Bruno hat es gesagt und da nehme ich dich beim Wort, niemand möchte einen zweiten Bärenplatz. Rolf hat gesagt, der Botschaftstext sei ausführlich gewesen. Ich habe dies nicht unbedingt so empfunden. In gewissen Teilen ist er für uns zu wenig ausführlich und es sind noch Unklarheiten enthalten. Der klare Wortlaut, dies haben wir gehört, von der Nutzungsvereinbarung fehlt noch. Die klare Auflistung von den Kosten fehlt aus unserer Sicht auch. Die aufgelisteten Kosten sind eigentlich auf zwei Hauptpositionen aufgeteilt worden. Erstens Baumeisterarbeiten und zweitens die ganzen Sachen wie Honorare, Dienstleistungen und Bauherrenkoordination. Wenn man die beiden Beträge einander gegenüberstellt, dann ist die Position von den Honoraren gegenüber den Baummeisterarbeiten ca. 30 Prozent. Dies hat Bruno auch erwähnt. Dies finden auch wir extrem happig. Hier wäre sicher eine Aufgliederung sehr hilfreich gewesen. Dies bedeutet, welche Kosten fallen an für den Landschaftsarchitekt, welche für den Bauingenieur, welche für den Architekt und vor allem auch, wer stellt die Bauherrenbegleitung. Du hast es gesagt, 38'000 Franken sind es und dies ist relativ viel Geld. Hier würde vielleicht mehr Transparenz auch mehr Vertrauen schaffen. Auch



der Begriff Baumeisterarbeit ist für mich viel zu grob. Beinhaltet doch dieser Belagsarbeiten, Bäume, Kandelaber und so weiter. Auch hier fehlt eigentlich eine andere Auflistung. Sorgen hat uns jedoch eigentlich der Punkt 3 gemacht, von dieser noch nicht abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung. Wir von der FDP haben diesbezüglich der Gemeindeverwaltung klare Fragen gestellt und klare Antworten eigentlich auch erhalten. Hier einmal ein Dank an Urs Thöni. Erwin hat die Fragen am Abend gestellt und am frühen Morgen wurden diese beantwortet. Ich weiss nicht wie du dies gemacht hast, aber danke vielmal, Urs. Stand heute, muss man sagen, der Infrastrukturvertrag steht noch nicht. Aus den Antworten auch von Urs hat man bemerkt, dass gewisse Punkte noch nicht genau geklärt sind. Bruno du hast es gesagt, es ist ein wichtiger Teil und da übergeben wir euch, Gemeinderat, die Verantwortung für die Ausgestaltung von diesem Vertrag, dass wir dort die beabsichtigte Nutzung auch wirklich haben können. Ich denke, auch vom Parlament her wäre es wünschenswert, wenn wir den Vertrag sehen und dieser uns vorgelegt würde. Du hast es auch gesagt, ich denke, insbesondere bei der Höhe der Honorare muss man sicher ganz klar nochmals die Lupe aufsetzen. Die FDP möchte dem Gelingen nicht im Weg stehen. Wir werden dem Verpflichtungskredit zustimmen, noch ein wachsames Auge darauf werfen und wünschen dem Gemeinderat viel Erfolg bei der Ausarbeitung.

Jorio Marco, GLP/BDP: Gut Ding will Weil haben. Dieses deutsche Sprichwort passt bestens auf die lange, um nicht zu sagen langweilige, über sechsjährige Geschichte der Sonnenüberbauung in Rüfenacht. Aber jetzt geht es ja vorwärts. Wie wir gehört haben, sind die beiden Baubewilligungen endlich in Bearbeitung und wir dürfen heute auch über den Kredit für die Aussengestaltung abstimmen. Wir anerkennen ausdrücklich die Bemühungen der Gemeinde und dem Gemeinderat, jetzt etwas Gutes und Schönes für Rüfenacht zu tun. Die GLP/BDP-Fraktion befürwortet mit Überzeugung den Kredit. Mit dem projektierten Dorfplatz erhält Rüfenacht nach Jahrzenten endlich so etwas wie eine Dorfmitte. Obwohl ich Historiker bin, weiss ich nicht, wie lange dies noch dauert, aber seit ich in Rüfenacht wohne, höre ich von dem. Ob dieser Dorfplatz dann aber tatsächlich ein sozialer Mittelpunkt wird und von den Rüfenachtern genutzt und benutzt wird, können wir im Moment noch nicht wissen. Aber wir schaffen die Grundlagen dazu. Es ist erfreulich, dass neben dem eigentlichen Dorfplatz auch der angrenzende Strassenraum neu gestaltet wird und damit die gesamtheitliche Sicht der ursprünglichen Planung umgesetzt wird. Noch gibt es einige Punkte, die wir als Mängel oder unschön empfinden. Wir hoffen, dass man das Eine oder Andere noch verbessern kann. So zum Beispiel: Wir haben in der ersten Planungsgruppe 2013/14, in welcher ich auch dabei war, eine Neugestaltung der gesamten Hinterhausstrasse bis zum Beginn des Feldweges ins Auge gefasst. Die Hinterhausstrasse ist hässlich und wurde nämlich als Zubringer zu einer nie gebauten Umfahrungsstrasse Bächimattstrasse-Breitfeldstrasse viel zu breit gebaut. Eine richtige Schneise, welche im Nichts, im Grünen endet. Heute liegt nur ein Projekt für den vorderen Drittel vor, aus Kostengründen, wie man uns sagte. Dies ist vielleicht gar nicht so schlecht. Sicher wird man diese Frage wieder aufnehmen müssen, wenn mal die Sonne steht und man nach dem Umzug von Coop und Post klarer sieht, wie sich der Strassenraum nördlich der Sonne präsentiert. Das zweite ist: Schade finden wir auch, dass mitten im Platz der Zugang zur Einstellhalle liegt. Es fragt sich, ob man den Zugang nicht ein wenig an den Rand hätte schieben können. Zum Dritten, ein kleines Detail: Schade, dass es einen Asphaltplatz gibt und nicht, wie wir in der Arbeitsgruppe noch geträumt hatten, einen gepflasterten Platz. Wie wir gehört haben, ist auch dies eine finanzielle Frage. Das Vierte wurde bereits erwähnt. Gerne hätten wir gewusst, was der Dienstbarkeitsvertrag genau regelt. Was in der Botschaft steht, ist uns noch etwas zu luftig. Unseres Erachtens muss glasklar geregelt werden, wer was wann und wie machen darf, damit es nicht zu Konflikten kommt und insbesondere was die Stockwerkeigentümer an Immissionen dulden müssen. Viel wird es nicht sein. Rüfenacht wird kein Partyzentrum werden. Hier fordern wir klare Verhältnisse. Einen weiteren Punkt: Schade ist auch, dass der Raum rund um den Kastanienbaum offenbar nicht neu gestaltet werden soll, wie wir das auch schon für diesen sozialen Treffpunkt gefordert haben. Seit einigen Jahren ist der Kastanienbaum durch aufgetürmte Steinbrocken verstellt. Hier lässt sich mit wenig Aufwand, z.B. mit der Wiederaufstellung des Rundbänkleins noch einiges verbessern. Ganz wichtig wird von uns aus auch die Möblierung sein, die heute noch nicht ins Detail geregelt ist. So will man, dass nicht der neue Dorfbrunnen, wie er hier abgebildet ist, sondern der alte Dorfbrunnen wieder aufgestellt wird. Trotz diesen Wehmutstropfen empfiehlt die GLP/BDP die Annahme des Kredits. Das Ganze könnte eine gelungene Sache werden.

<u>Wälti Martin, SVP:</u> Wir merken anhand der langen Referate, dass es um eine ganz wichtige Sache geht. Dies haben wir auch das Gefühl, die SVP-Fraktion. Es geht hier um die Kreditbewilligung von diesem neuen Dorfplatz in Rüfenacht und den angrenzenden Gemeindestrassen. Das Geschäft oder Projekt hat effektiv länger gedauert, als wir gedacht haben. Die Komplexität und der spezielle Ort dort. Es geht hier nicht um weniger



als den Dorfeingang von Rüfenacht, also nicht unwichtig. Die Neugestaltung des Sonnenareals stellte alle Beteiligten vor vielfältige Probleme und echte Herausforderungen. Das Zusammenspiel zwischen Bauherrschaft, Kanton, Gemeinde und Anstösser war sehr intensiv und benötigte mehrere Anläufe. Erlaubt mir auch einen ganz kurzen Rückblick. Es wurde schon viel gesagt, aber am Montagabend, 6. Februar 2012 um 19.30 Uhr hat die GGR-Sitzung begonnen. Zu diesem Zeitpunkt war die Sonne bereits praktisch auf die Grundmauern niedergebrannt gewesen. Damals war wirklich eine GGR-Sitzung. Wer bereits länger dabei ist, kann sich noch erinnern, es sind gut sechseinhalb Jahre her. Es sind nicht ganz alle hier gewesen, ein paar sind noch in der Feuerwehr und natürlich vor Ort in Rüfenacht am Löschen gewesen. Dies ist mir noch wirklich lange in Erinnerung geblieben und ich habe es auch nicht vergessen. Das Wahrzeichen von Rüfenacht wurde innert weniger Stunden bis auf die Grundmauern vernichtet. Niemand dachte damals, dass so viel Zeit vergeht, bis wieder etwas entstehen kann auf dem für Rüfenacht sehr prägenden Platz. Jemand hat sehr schnell reagiert und die Gunst der Stunde genutzt. Dies ist nämlich der Chalet-Besitzer gewesen, welcher sehr schnell in der Nähe des Sonnenareals das Chalet gestellt hat. Welches zu einem Dauerprovisorium wurde. Auch er hätte nie gedacht, dass es so lange dauern wird. Er konnte auch dort ein Geschäft machen, musste jetzt auch weichen. Er hat immer gesagt nach einem Jahr, nach zwei, nach drei, jetzt sei dann fertig und es geht dann etwas. Effektiv ist er nun 4.5 oder 5 Jahre vor Ort gewesen und es hat ihm auch gedient. Die SVP erachtet das Projekt, welches jetzt hier vorliegt als sehr gut gelungen und denkt, dass es sich gelohnt hat, dem Vorhaben die nötige Zeit zu geben. Zum Teil gezwungenermassen, zum anderen Teil hat man auch wirklich die Abklärungen und die Grundbedürfnisse, welche vorgelegen sind, sauber abgeklärt. Einen Wermutstropfen sehen wir bei der Kostenzusammenstellung, welche in unserer Fraktion sehr viel Unmut auslöste. Es betrifft die Kostenstellen Honorare und Dienstleistungen sowie den Posten Bauherrenkoordination. Wenn wir die beiden Posten von 175'000 Franken und 38'000 Franken zusammenzählen gibt dies einen Betrag von 213'0000 Franken oder anders gesagt, ohne dass ich die Abrechnung oder dies abziehe, was Sven vorhin gesagt hat, dann gibt es nicht ganz 30 Prozent aber gut über 20 Prozent von der Gesamtsumme. Für diesen Betrag könnte man eine ausgewiesene Person ein Jahr lang zu 100 Prozent an diesem Projekt arbeiten lassen. Nur dass wir eine Vorstellung haben, was für einen Betrag wir hier einschiessen. Hier geht es einzig um den Dorfplatz und die angrenzenden Strassenräume. Diesen Kostenfaktoren werden wir bei künftigen Projekten ein besonderes Augenmerk schenken. Wir haben diese Honorare schon mehr etwa angesprochen, aber hier ist es doch nun fast des Guten zu viel. Wir werden nicht davor zurückschrecken, Geschäfte dieser Art zurück zu weisen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung mit 1'065'000 Franken zu und dankt dem Gemeinderat für die gute Dokumentation des Geschäfts. Wir wünschen uns natürlich auch, dass die Rüfenachter-Bevölkerung diesen Platz dann auch schätzt und nutzt.

Gränicher Marius, SP+Grüne: Ich darf von der Seite der Fraktion von SP und Grünen einfach noch ein wenig nachdoppeln. Natürlich freuen auch wir uns, dass es jetzt mit grösseren Schritten Richtung Realisierung der Überbauung Sonnenareal geht. Der Platz liegt uns natürlich besonders am Herzen, da wir natürlich das Gefühl haben, vielleicht im Gegensatz zu der Überbauung, ist dieser wirklich für alle Rüfenachterinnen und Rüfenachter von Bedeutung. Wir hoffen dies zumindest. Es ist tatsächlich so, dass man nicht sehr viel erfährt in der Botschaft, was die Gestaltung des Platzes angeht. Immerhin, wenn man das Vorarchiv berücksichtigt und man dort die Unterlagen ansieht, dann sieht man relativ detailliert, wie die Kosten auf den Platz und die Umgebungsstrassen verteilt sind und wozu die halbe Million für den Platz gebraucht wird. Uns sind auch die hohen Honorarkosten aufgefallen und man könnte jetzt natürlich mit dem Hintergrundwissen von den Unterlagen im Vorarchiv auch über die Platzgestaltung, das Beleuchtungskonzept und über die Frage, ob wir jetzt genügend Sitzgelegenheiten haben, diskutieren. Wichtig ist uns aber auch, wie euch allen, die Frage der Nutzung von diesem Platz und allfällige Einschränkungen. Da konnte uns Bruno bereits etwas beruhigen. Wir haben noch alle die Situation des Bärenplatzes in den Knochen und sind uns einig, dass dies in Rüfenacht nicht mehr so sein soll. Die Voraussetzungen sind nicht schlecht. Wir gehen trotzdem davon aus, dass die Art und Weise des dauernden öffentlichen Nutzungsrechts im Dienstbarkeits- oder Infrastrukturvertrag ganz genau geregelt wird. Sven hat es bereits von der FDP her angesprochen, wir würden es als SP und Grüne auch begrüssen, wenn wir als GGR-Mitglieder oder wenigstens die Mitglieder der Planungskommission im Sinne der Transparenz diesen Dienstbarkeitsvertrag und den Infrastrukturvertrag studieren könnten. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Nutzungsvorschriften, die ausgehandelt werden, die Bespielung des Platzes nicht zu stark einschränken. Bruno, du hast es gesagt, bei Ausnahmebewilligungen muss man selbstverständlich die Betroffenen ins Bild setzten. In der Botschaft steht jedoch, dass man die Stockwerkeigentümergemeinschaft nicht nur ins Bild setzt, sondern ihnen ermöglicht Stellung zu beziehen und man auf die Rückmeldungen von jeder einzelnen



Bewohnerin und jedem einzelnen Bewohner reagieren und eingehen muss. Wenn dies so ist, dann sind wir relativ schnell wieder bei einer Situation, wie wir diese auf dem Bärenplatz haben. Was die Gestaltung des Platzes und auch des Strassenraumes angeht, haben wir Vertrauen in dich Bruno und die Verantwortlichen der Gemeinde, dass die budgetierte Million gewinnbringend eingesetzt wird. Wir stimmen deshalb dem Verpflichtungskredit zu. Wir fordern die Verantwortlichen aber gleichzeitig mit Nachdruck dazu auf, in den Verhandlungen mit Ramseier und Stucki auch gute Rahmenbedingungen für die Nutzung des Platzes aus zu handeln, damit dieser nicht zu einem zweiten Bärenplatz, sondern zu einem lebendigen Begegnungsort für Rüfenachterinnen und Rüfenachter auch einmal bis am Abend spät wird.

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Auch wir von der EVP freuen uns für Rüfenacht, dass es dort einen solchen Platz gibt. Wir stellen uns vor, dass der neue öffentliche Platz in erster Linie einen täglichen Begegnungsort sein wird. Dort trifft man sich, wenn man einkaufen geht, dort rastet man vielleicht mal auf einer Sitzgelegenheit oder man spielt Schach, was man hier offenbar auch einmal wollte. Vielleicht findet auch mal ein Markt oder ein Dorffest statt. Natürlich dürfen wir uns keine Illusionen machen. Das Lärmschutzgesetz muss eingehalten werden. Nachtruhezeiten müssen eingehalten werden. Ausgenommen es gäbe einmal eine Sondergenehmigung. Mit Open-Ends jede Woche dürfen wir nicht rechnen. Dies mit dem Einhalten der Nachtruhezeiten ist überall so. Dies kennen wir auch im kirchlichen Zentrum Sperlisacher. Auch dort muss man Nachtruhezeiten einhalten. Wenn dort eine Hochzeit ist, heisst dies um 22.00 Uhr in das Gebäude gehen und die Fenster und Türen schliessen. Wir sehen auch, dass wir dann nach wie vor das kirchliche Zentrum haben. Die EVP hat sich damals für den Erhalt von diesem Zentrum ausgesprochen. Dort sind Räumlichkeiten, es hat einen Platz und dort können auch nach wie vor Feste und Feiern stattfinden. Es muss somit nicht alles auf dem Platz bei der Sonne passieren. Wir sind jedoch überzeugt, dass der Platz eine Aufwertung für Rüfenacht und auch für den Dorfeingang von Rüfenacht bringt. Wir werden somit dem Kredit zustimmen und wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er einen Dienstbarkeitsvertrag aushandelt, in welchem eine vernünftige Nutzung des Platzes geregelt ist.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich möchte mich für die zum grossen Teil positiven Voten bedanken. Ich bin mir bewusst, welche Verantwortung bei der Bauabteilung auch im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von den Verträgen ist. Dass es für alle gut kommen sollte, dass eben eine Nutzung stattfinden kann. Ich denke, Beatrix hat da noch etwas Wichtiges gesagt. Der Platz ist in erster Linie auch für die tägliche Begegnung da. Wenn Feste und Anlässe sind, dies ist eher die Ausnahme. Wenn man Ausnahmen durchführen möchte, dann ist es wichtig und richtig, dass man mit den Anstössern spricht und man sie ins Bild setzt. Klar sollten sie dazu auch Stellung nehmen können. Es ist mir persönlich ein Anliegen, dass man die Diskussionen dort führt. Eine Frage ist noch gewesen, wie das Parlament zu diesen ausgehandelten Verträgen kommt. Ich habe dies noch kurz mit Urs diskutiert. Ihr werdet sicher in und über die Planungskommission oder über die Baukommission, welche sicher ins Bild gesetzt wird, informiert. Die Kommissionen werden dazu auch Stellung nehmen können, da es für uns auch stimmen muss. Weiter wurde von dir Marco noch der Eingang zu der Tiefgarage angesprochen. Es gibt dort noch gewisse Aspekte von den Fluchtwegen und Distanzen, welche berücksichtigt werden müssen. Dies wurde ausgerechnet und daher muss der Eingang etwa dort sein. Ich hätte diesen tatsächlich auch lieber weiter aussen gehabt. Zur Anregung mit dem Kastanienbaum. Früher war dieser ein Treffpunkt gewesen. Ich bin oftmals von Vielbringen zum Kastanienbaum gefahren und habe dort gewartet und gedacht, wann geht hier endlich die Post ab. Wenn dort etwas gestalterisch passieren soll, finde ich, können andere das Heft in die Hand nehmen. In Vielbringen ist dies zum Beispiel der Dorfverein, welcher für einen kleinen Platz besorgt ist, wo sich die Leute treffen können. Die Umgestaltung der Hinterhausstrasse ist tatsächlich eine Kostenfrage und auch eine Priorisierung. Im Hinterhaus ist es so, dass es sich um ein Gebiet handelt, welches sich sicher in den nächsten zehn Jahren noch entwickeln wird. Es wäre in dem Sinne nicht klug, wenn wir dies auch gerade mit einbezogen hätten. Es sind zudem noch viele Fragen offen, was dort in Zukunft passieren wird. Der Dorfbrunnen übrigens ist noch nicht geklärt, ob der alte oder ein neuer Dorfbrunnen hinkommen wird. Die Frage zu den Stellungnahmen der Stockwerkeigentümer habe ich bereits beantwortet. Ich denke das Wichtigste habe ich nun gesagt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 26 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 48 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende



Beschluss

entstanden:

Beschluss:

- Für den Neubau eines Dorfplatzes auf dem Areal der ehemaligen Sonne in Rüfenacht und für die Umgestaltung der angrenzenden Strassenräume wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 330.5030.02, ein Verpflichtungskredit von CHF 1'065'000.00 bewilligt.
- 2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 48 Bst. b
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 - der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
- 3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Erschliessung der Randgebiete und Ergänzungsangebot zum bestehenden ÖV, Postulat der EVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 381	10.09.2018	6	2017/21-100	22650	31/40	

<u>Detailberatung</u>

Zwahlen-Leibundgut Beatrix, EVP: Ich habe mich zuerst einmal gefreut, dass ich in der Stellungnahme lesen konnte, dass ein Versuchsbetrieb des Bürgerbusses wirklich kommt. Hiermit wird zwar wieder ein Gebiet mit dem OV erschlossen. Es wird jedoch nicht möglich sein, jede Ortschaft und jeden Weiler mit einer offiziellen Linie zu bedienen. Zu wenig Kunden und definitiv zu hohe Kosten. Unser Anspruch ist jedoch gerade eine flächendeckende ÖV-Abdeckung. Dies ist durch Ergänzungsangebote und nur durch diese wahrscheinlich möglich. Der Gemeinderat spricht von der Variante Taxito. Auch hier hat er schon vorwärts gemacht und ich möchte mich hier auch bestens beim Gemeinderat bedanken. Taxito ist ein kontrollierter, überwachter Autostopp ab definierten Haltestellen. Dies ist billig für die Kunden, billig für die Gemeinde und dazu erst noch ökologisch. Ob es wirklich bedarfsgerecht ist, frage ich mich. Ich bezweifle nämlich, dass zum Beispiel eine 80-jährige Frau aus Wattenwil eine halbe Stunde vor ihrem Zahnarzttermin bei blutender Hitze bei der Haltestelle auf ein zufällig vorbeifahrendes Auto warten möchte. Der Lenker dann auch noch gerade zufälligerweise an die Bahnhofstrasse geht, wo sie ihren Zahnarzt hat. Unser Prüfungsvorschlag zum Rufbus oder Ruftaxi ist ein Bestellsystem. Dies bedeutet, dass der ÖV mobil an definierte Orte zu definierten Zeiten bestellt werden kann. Bezahlt wird das ÖV-Billet. Die besagte Frau wird, so organisiert, rechtzeitig bei ihrem Zahnarzt sein können. Ich hätte noch Fragen. Hat der Gemeinderat nebst der Variante Taxito zum Beispiel auch die Varianten Rufbus, Ruftaxi oder weitere, welche mir gerade nicht bekannt sind, geprüft? Wenn ja, warum hat man Taxito vorgezogen? Wenn nein, werden andere Varianten jetzt noch geprüft oder ist der Taxito-Versuchsbetrieb sakrosankt? Schlussendlich noch die letzte Frage. Wann ist mit einem solchen Versuchsbetrieb, von so einem flächendeckenden ÖV-Angebot zu rechnen? Ich danke für die Beantwortung von diesen Fragen und bitten darum, dass ihr unser Postulat für erheblich erklärt.

<u>Büchel-Wampfler Sandra, SP+Grüne:</u> Als wir das Postulat der EVP gelesen haben, hatten wir gerade so etwas wie ein Déjà-vu. Ich weiss nicht, wie viele ungehörte Vorstösse die SP und Grünen zu diesem Thema schon gemacht haben. Die hier schwarz auf weiss geschriebene Tatsache, dass es jetzt auch ein Ziel des Gemeinderates ist, lässt gutes denken und hoffen. Daher unterstützen wir natürlich den Antrag des Gemeinderates auf Erheblicherklärung und ich möchte auch noch gerade Beatrix Recht geben, dass man vielleicht noch ein wenig weiter denken sollte. Wenn man auch noch richtig suchen würde, dann würde man unsere Vorstösse auch noch finden und dann glauben wir, glauben macht Seelig, auch weiterhin an die Geburt von unserem Ortsbus.

<u>Gemeindepräsident Gfeller Niklaus:</u> Besten Dank an Sandra, welche darauf hingewiesen hat, dass der Gemeinderat das gleiche Ziel auch verfolgt. Wir haben dies in unserem Leitbild und dem Massnahmenplan so



festgeschrieben, dass wir das Ziel haben, alle Ortschaften bedarfsgerecht mit dem ÖV zu erschliessen. Wir wissen, dass dies nicht so schnell geht. Wir haben uns bis jetzt bei jedem neuen kantonalen Angebotskonzept eingebracht und sind auch immer wieder Schrittweise vorangekommen. So schnell wird es dennoch nicht möglich sein, dass man alle Randgebiete lückenlos und optimal mit dem ÖV erschliessen kann. Wir sind daher das Anliegen mit alternativen Mobilitätsprojekten angegangen, wie dies auch das Postulat vorschlägt. Wir haben zwei Projekte, welche wir jetzt durchführen. Das erste Projekt ist der sogenannte Bürgerbus. Dies ist zwar vor allem ein Münsinger-Projekt, aber wir sind dort auch daran beteiligt. Der Bürgerbus heisst so, weil Bürgerinnen und Bürger für Bürgerinnen und Bürger fahren. Es braucht somit nicht einen Chauffeur. Es benötigt weniger gut ausgebildete Leute, welche mit diesem fahren. Dies ist auch ein Projekt, welches die Gemeinden bezahlen. Der Kanton beteiligt sich nicht. Mit relativ geringen Kosten kann ein gutes und bedarfsgerechtes Angebot auf die Beine gestellt werden. Der Kanton Bern hat gute Erfahrungen gesammelt mit einem solchen Angebot in den Randgebieten. Das zweite Projekt ist Taxito, wie Beatrix dies auch erwähnt hat. Hier werden die freien Plätze im Individualverkehr genutzt. Dies ist daher ein Vorteil, dass nicht zusätzliche Fahrzeuge fahren. Man benutzt Autos, welche sowieso schon unterwegs sind. Es ist so etwas wie Autostopp, dies hast du absolut richtig dargestellt. Der grosse Vorteil ist, dass die bestehenden Fahrzeuge benutzt werden. Rufbus und Ruftaxi ist ein zusätzliches Fahrzeug und daher haben wir uns für den Versuch und es geht nur um einen Versuch, mit Taxito entschieden. Die Erfahrungen werden wir erst in den nächsten zwei bis drei Jahren sammeln. Jetzt können wir noch nicht sagen, ob dies gut ist oder nicht. In Willisau hat man gute Erfahrungen gemacht. Wie es in Worb sein wird, werden wir sehen. Lasst uns bitte einmal den Versuch machen und dann werden wir kluger sein und können weiter sehen, wie wir weiterfahren. Noch eine kurze Bemerkung zu der 80-jährigen Frau. Diese lassen wir nicht warten. Für sie gibt es den Rotkreuz-Fahrdienst. Sie soll bitte die Spitex anrufen und dann wird man besorgt sein, dass sie nicht an der brennenden Sonne warten muss. Dies ist eine Bevölkerungsschicht, bei welcher man wirklich darauf achtet, dass dies nicht passiert. Also lasst uns Erfahrungen sammeln. Wir sind bereit, dass Postulat so entgegen zu nehmen und werden in drei Jahren sicher klüger sein.

Beschluss:

Das Postulat der EVP-Fraktion mit dem Titel "Erschliessung der Randgebiete und Ergänzungsangebot zum bestehenden ÖV" wird als erheblich erklärt.

(Ratspräsident Läderach Christof gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.48 bis 20.55 Uhr. Der Protokollführer.)

Schulanlage Worbboden, Neugestaltung Lehrerarbeitsbereich; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 381	10.09.2018	7	2017/21-101	522	32/2/8	

<u>Detailberatung</u>

Aebersold Daniel, ASK: Die ASK hat sich mit der Kreditabrechnung befasst. Am 8. September 2014 hat der GGR einen Kredit von 831'000 Franken bewilligt. Jetzt liegt die Abrechnung vor. Im Punkt 2 zeigt der Soll-/Ist-Vergleich auf, welche Bereiche günstiger und welche Bereiche teuer abgeschlossen haben. Der Bereich Innentüren, Zargen, innere Verglasungen sowie die Schliessanlage schliesst mit 40'419 Franken rund einen Drittel teurer ab, als budgetiert ist. Hier hätten wir gerne eine genauere Begründung gesehen in der Botschaft. Ansonsten sieht dies eigentlich gut aus, weil es günstiger ist, als wir den Kredit beschlossen haben. Die ASK nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis, welche mit einer Kreditunterschreitung von 42'442 Franken abschliesst mit Totalkosten von 788'557 Franken.

<u>Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau:</u> Ich möchte es jetzt hier nicht noch länger machen. Die Innentüren, Zargen, innere Verglasung und Schliessanlagen ist der einzige Punkt, welcher heraus sticht. Nach der Einholung der Offerten konnte man einfach nicht realisieren, was man sich erhofft hat. Wenn man immer



solche Umbauarbeiten ausführt und gerade in dieser Form, hat es einfach dazu geführt, dass es teurer geworden ist. Es ist nicht schön, aber prioritär und wichtig ist, dass der Gesamtkredit eingehalten wird, respektive in diesem Fall eingehalten oder sogar unterboten wurde. Das ist alles dazu.

Cavargna Tiziano, SP+Grüne: Ich äussere die Meinung von der Fraktion SP+Grüne. Ich weiss nicht, ob das erlaubt ist gleich über vier Traktanden sieben, acht, neun und elf. Die ersten drei betreffen die Schulanlage Worbboden mit der Neugestaltung des Lehrerarbeitsbereiches und den Sanierungen von den Flachdächern und Traktandum elf über die Abwasserentsorgung, Massnahmenpaket 2. Alle vier Abrechnungen haben eine Kreditunterschreitung. Für uns bedeutet dies, dass die Leitungspersonen und Mitarbeiter im Departement Bau gute und auch kostenbewusste Arbeit geleistet haben. Wir haben auch den Eindruck, dass die Neuanstellung einer zusätzlichen Fachkraft auf der Bauabteilung bei der Aufarbeitung von pendenten Dossiers sehr geholfen hat. Starke Abweichung von einzelnen Posten zwischen der Budgetierung und der Endabrechnung sind für mich als Laie nicht immer nachvollziehbar. Ich wollte auch das gleiche Beispiel, welches Daniel gebracht hat, zitieren, wo wir jetzt auch eine Antwort bekommen haben. Ansonsten sind wir mit diesen Ergebnissen zufrieden. Die Dossiers, welche das Parlament schon vor einigen Jahren mit dem Kredit bewilligt hat, können heute mit gutem Gewissen archiviert werden.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Neugestaltung Lehrerarbeitsbereich in der Schulanlage Worbboden

Bewilligter KreditCHF831'000.00Beanspruchte MittelCHF788'557.20KreditunterschreitungCHF42'442.80

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schulanlage Worbboden, Sanierung Flachdächer Foyer und Sporthalle; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	
Nr. 381	10.09.2018	8	2017/21-102	684	32/2/8	

<u>Detailberatung</u>

<u>Aebersold Daniel, ASK:</u> Auch bei diesem Geschäft hat sich die ASK das Dossier angesehen. Der GGR hat am 18. März 2013 einen Kredit von 640'000 Franken bewilligt. Die Kostenunterschreitung von 233'513 Franken ist für die Gemeinde zwar sehr positiv, fällt aber deutlich aus dem Kreditrahmen. Zum Glück fällt es nach unten und nicht nach oben aus. Zu Punkt drei: Ob ein Fassadengerüst nötig ist, sollte aus unserer Sicht vor der Einholung des Kredites abgeklärt werden, weil die Kosten von den Planern, finde ich, sind genügend hoch. Positiv sind die eingegangenen Subventionsbeiträge von 33'510 Franken. Somit belaufen sich die Nettokosten für die Gemeinde auf 372'976 Franken. Die ASK nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis: Flachdachsanierung Foyer und Sporthalle der Schulanlage Worbboden

Bewilligter KreditCHF640'000.00Beanspruchte MittelCHF406'486.75KreditunterschreitungCHF233'513.25

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Schulanlage Worbboden, Sanierung Flachdach Garderobe Turnhalle; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme



Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 381	10.09.2018	9	2017/21-103	489	32/2/8

Detailberatung

Aebersold Daniel, ASK: Die ASK hat auch dieses Geschäft angesehen. Der GGR hat am 8. Dezember 2014 für die Sanierung des Flachdaches Garderobe Turnhalle einen Kredit von 258'000 Franken bewilligt. Gekostet hat die Sanierung 222'580 Franken, was einer Kostenunterschreitung von 35'419 Franken oder 13,72 Prozent entspricht. Was bei uns eine Diskussion gegeben hat, war der Punkt 4. Warum die Wärmedämmung nicht genau 120 mm gemacht werden konnte. Dort kann Bruno vielleicht noch etwas dazu sagen. Punkt 5 zeigt den Gesamtüberblick der Kosten aller Flachdachsanierungen. Dafür ein Dankeschön der ASK. Was uns in der ASK und wahrscheinlich auch die anderen Mitglieder im GGR interessieren würde, wäre eine Gesamtübersicht über die Sanierungsarbeiten in der Schulanlage Worbboden. Was ist gemacht, was ist noch nicht gemacht und sind die Kosten von den Projekten, welche bereits ausgeführt wurden, noch im Rahmen? Die ASK nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Noch zum vorherigen Geschäft wegen dem Fassadengerüst, welches man nicht gebraucht hat. Normalerweise braucht man ein Fassadengerüst, um solche Flachdachsanierungen zu machen. Dies wurde so eingeplant, aber schlussendlich und zum Glück eigentlich auch hat man in der Ausführung festgestellt, dass dieses Fassadengerüst nicht benötigt wird. Auch Planer und Ingenieurbüros machen Fehler. Ich nehme dies so zur Kenntnis. Dies ist auch ein rechter Kostenpunkt und es hätte sein können, dass dieses Gerüst benötigt wird, wie in 80% der Fälle. Zur nächsten Frage des letzten Kreditabschlusses oder Kenntnisnahme. Die Brüstung war einfach zu wenig hoch, um die volle Dämmung zu machen, dass man dann noch etwas an Sanierungsbeiträgen erhalten hätte. Es ist enorm wichtig, dass man die Abschlüsse bei den Flachdächern sauber machen kann und dies wäre nicht gewährleistet gewesen. Deshalb konnte man die Dämmung nicht so hoch, breit oder dick machen. Wir haben dies in der Bauabteilung auch noch diskutiert und es ist ja eigentlich gut, dass man die ganzen Sanierungsarbeiten besser abschliessen konnte. Gleichwohl ist es für uns nicht ein schönes Bild, wenn man so stark unter den Voranschlägen ist. Es ist so, wir müssen und möchten uns diesbezüglich auch weiterentwickeln und besorgt sein, dass man dort genauere Kostenvorhersagen machen kann. Wir sind auf Fachleute angewiesen und ich bin froh, dass wir auch intern eine neue Fachkraft in unser Team einbringen konnten, welche uns auch unterstützen kann. Zur Information und Übersicht, wie es mit dem ganzen Worbboden aussieht. Ursprünglich hat man von fast 11 Mio. Franken Gesamtsanierungskosten gesprochen. Man hat dies rechnen lassen und der ANS-Kostenrechner ist irgendwann bei 9 bis 9.5 Mio. Franken gewesen. Dies ist natürlich ein grosser Brocken. Als man dies damals gehört hat, hat man erstmal leer geschluckt. Jetzt einfach auch zu eurer Information, dass ihr seht, welche Sanierungen bereits abgeschlossen sind. Drei von vier Flachdächer sind saniert worden. Das Flachdach West des Klassentrakts oder oberhalb, wo das Lehrerzimmer ist, dies fehlt noch. Im 2015 wurde unterhalb der ganze Lehrerbereich saniert. Zu den dringenden Massnahmen 2020 bis 2024 ist ab 2020 die Sanierung von den Fassaden des Klassentrakts mit der Dämmung und dem Ersatz der Fenster vorgesehen. Wir haben im Gemeinderat erste Ideen gesehen, wie dies aussehen könnte. Dies hat natürlich schon rote Köpfe bei den Gemeinderäten gegeben, aber das gehört auch ein wenig dazu. Wir probieren auch neue Wege zu gehen. Schlussendlich ist für uns wichtig, dass es energetisch passt, es muss ein Bild hergeben und es muss auch bezahlbar sein. Im 2021 Fortsetzung von der Fassadensanierung Aula und Turnhalle mit Dämmung und Beseitigung von den Wärmebrücken. Ca. 2022 Ersatz der Ölheizung und Anschluss an den Wärmeverbund. Die Olheizung wäre erst 2024 geplant gewesen, aber aufgrund der Entstehung des Wärmeverbunds haben wir beschlossen, dass wir sobald dies steht und vorwärts geht, wir das Schulhaus anbinden möchten. Ca. im 2022 wäre der Austausch der Elektronik und 2023 die Sanierung der Lüftung der Aula Turnhalle vorgesehen. Die anstehenden Investitionen sagen wir aktuell, liegen nicht mehr bei diesen 9.5 Mio. Franken, welche es ursprünglich mal waren. In der neuen Finanzplanung hat man 6 Mio. Franken budgetiert, aber man muss einfach Vorsichtig sein und dort möchte ich mich nicht auf die Äste heraus wagen, denn schliesslich habe ich kein Architekturstudium hinter mir. Ich habe nur die Bauernschule gemacht.

<u>Jost-Pfister Catarina, GLP/BDP:</u> Die GLP und die BDP würden es begrüssen, wie wir es schon vorher gehört haben, wenn man eine Gesamtübersicht bekommen würde. Es wäre einfacher, als wenn man die einzelnen Sachen zusammentragen muss. Aber wir sind positiv, dass wir dies das nächste Mal bekommen. Ich habe



noch kurz etwas zu diesen Kreditunterschreitungen, denn sie sind immer ein Thema. Selbstverständlich ist dies sehr positiv für die Gemeinde und ich denke, dass wir gar nicht darüber diskutieren müssen. Wenn es andersrum wäre, dann müssten wir diskutieren. Es wird manchmal gefragt, wie diese Kreditunterschreitungen zustande kommen. Wir haben jetzt sehr viel schon gehört. Dies können äussere Einflüsse sein, wo es dann nicht so ist, wie man gedacht hat. Bauen ist keine exakte Wissenschaft, Planen schon gar nicht. Wenn man dies könnte, wäre manches einfach, ist es jedoch nicht. Je nach Objekt mehr oder weniger. Wichtig ist jedoch auch, dass man dort Reserven einplant. Dies habt ihr auf den Zusammenstellungen gesehen. Wer ohne Reserven baut, ist wahrscheinlich nicht auf der guten Seite, denn es kann immer etwas zum Vorschein kommen und wenn man die Reserven nicht benötigt, dann ist man glücklich und zufrieden. Man muss vielleicht auch noch einen Punkt ansehen, warum es manchmal so ist, dass man nicht so viel braucht wie geplant ist. Es gibt zuerst ein KV wo jemand rechnet und wo der Text dazu gemacht wird. Sei dies von der Gemeinde selbst oder man lässt dies von einem Unternehmer machen. Man gibt ihm Vorgaben. Dieser macht den Text und unter Umständen ist dies der Text der Submissionen, welcher man den Unternehmern weiter gibt. Manchmal rechnen fünf Unternehmungen, manchmal zehn Unternehmungen und manchmal zwei Unternehmungen, je nach dem. In den öffentlichen Bauten ist es so, dass die Unternehmungen die Rückmeldung erhalten, wer gerechnet hat und wo man liegt. Aus Erfahrung ist es auch so, wenn fünf oder sieben Unternehmer rechnen, dass nie alle auf der gleichen Linie sind. Es ist meisten so, dass einer oder zwei nach oben aus schlagen und einer der unten raus ist. Es kommt ganz drauf an, wie man geschäftet. Nimmt man die Billigsten, dann geht es manchmal 30 Prozent drunter. Warum geht es 30 Prozent drunter? Dies ist je nach Markt. Dies ist vielleicht eine Unternehmung, welche im Moment nichts zu tun hat. Dann geht man runter auf die Fixkosten ohne Gewinn. Es hat aber auch andere Gründe, wo man runter geht, weil man diesen Partner weiterhin möchte. Es gibt ganz viel verschiedene Gründe und deshalb kommen dort auch Unterschreitungen zustande. Es ist eine sehr komplexe und interessante Geschichte. Wenn dies jemand interessiert, soll er dies auch einmal genauer ansehen oder auch in Unternehmungen nachfragen. So ist dies hier sicherlich auch passiert. Ich denke auch bei Sachen, welche man nicht voraus sehen konnte. Wir können froh sein, dass wir vorwärts und nicht rückwärts gemacht haben. Hoffen wir eigentlich für das nächste Mal auch.

<u>Schweizer Hans Peter, ASK:</u> Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen, aber mit den Antworten, welche wir von Bruno erhalten haben, habe zumindest ich das Gefühl, dass diese nicht ganz korrekt oder zu wenig detailliert beantwortet sind. Es könnte natürlich daran liegen, dass es schon lange gebaut wurde und wir die Kreditabrechnung erst jetzt bekommen. Vielleicht weiss man auch nicht mehr so genau, wo die Gründe sind, aber da hätte ich gerne etwas konkretere Antworten gehabt.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Hans Peter es ist wirklich schwierig zu begründen, warum es zu solchen Kreditunterschreitungen kommt. Die Aspekte im ganzen Prozess von Kostenberechnungen und Kostenvergaben und wenn es dann in die Bauphase geht und bis zum Abschluss, dies sind lange Abläufe und verschiedenen Personen, die involviert sind. Man versucht in diesem Verfahren natürlich das Beste raus zu holen für die Gemeinde. Dies sind Punkte, wo man sagen muss, dies ist nicht vorhersehbar. Andererseits ist es eigentlich auch so, wenn man Kredite holen geht, dass wir auch auf der sicheren Seite sein möchten, dass der Kredit sicherlich auch ausreicht. Ich habe eingangs auch gesagt, dass die grossen Differenzen selbst für uns nicht befriedigend sind. Ich habe auch gesagt, dass dies ein Punkt sei, wo wir daran arbeiten müssen, dass wir in den Berechnungen der Kosten genauer sind. Ich kann dir nicht mehr dazu sagen, warum es dieses Gerüst für die Sanierung des Flachdachs nicht gebraucht hat, obwohl man vorher gedacht hat es braucht ein Gerüst. Dies ist ein rechter Kostenfaktor ein solches Gerüst. Ich kann dir nicht ins Detail sagen, warum es da oder da so ist. Dies ist die Summe als Ganzes. Es war seit jeher immer schwierig zu sagen, wie teuer es wird. Es tut mir leid und ich bin nicht in Stande, dir genaueres darüber Auskunft zu geben. Noch einmal, wir streben auch an, genauere Angaben zu den Kosten zu machen, welche dort anfallen.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis: Sanierung Flachdach Garderobe Turnhalle

Bewilligter KreditCHF258'000.00Beanspruchte MittelCHF222'580.55KreditunterschreitungCHF35'419.45

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.



Wasserversorgung; Netzersatz Richigenstrasse: Kreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	l
Nr. 381	10.09.2018	10	2017/21-104	22555	33/42	l

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Stöckli Rolf, GPK: Auch hier einen herzlichen Dank an Urs Thöni für die umfassenden Ausführungen in der GPK. Das Geschäft wurde durch die Sanierung der Strasse durch den Kanton ausgelöst. Es ist gut vorbereitet, zweckmässig und alternativlos, da die Gussleitungen aus dem Jahr 1933 ersetzt werden müssen. Das Bauvorhaben ist Teil der langfristigen Erneuerung der gesamten gemeindlichen Infrastruktur und einen Beitrag zum Abbau des Investitionsstaus. Finanziell ist es über die Spezialfinanzierung abgesichert. Die gemeinderätliche Botschaft ist nachvollziehbar und enthält alle relevanten Informationen und Begründungen. Die GPK begrüsst, dass mit dem Berstlining-Verfahren und der gleichzeitigen Sanierung der Strasse Kosten gespart werden können. Die notwendige Investition ist ohne Zeitverzug zu realisieren. Die GPK beantragt dem Grossen Gemeinderat, den für den Netzersatz der Wasserversorgung an der Richigenstrasse zur Bewilligung beantragten Kredit von 400'000 Franken zu behandeln.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Wir kommen zu einer weiteren Behandlung von einem Netzersatz, wo infolge von Strassensanierungen, welche der Kanton macht, gleichzeitig die gemeindeeigenen Leitungen ersetzt werden. Wie man sehen kann, betrifft dies die Richigenstrasse vom Migros-Kreisel bis kurz vor den Eigerplatz. Die notwendigen Investitionen, welche es benötigt, habt ihr im Antrag und das Verfahren steht auch in der Vorlage. Das Berstlining ist natürlich etwas Wunderbares aufgrund der Kosten, welche man einsparen kann. Bei der Durchführung muss natürlich, weil es eine sehr stark befahrene Strasse ist, die Zweispurigkeit der Strasse gewährleistet sein. Diesbezüglich werden wir natürlich ein Auge darauf haben, aber desto trotz, es wird nicht möglich sein, dass die ganze Sanierung für die Autofahrer hindernisfrei ablaufen wird. Man versucht das Beste zu machen. In Zusammenarbeit mit dem Kanton könnte es sein, dass es im Bereich Migros-Kreisel aufgrund des grossen Verkehrs zusätzlich Nachtarbeiten geben könnte. Um das Verfahren durchzuführen, braucht es diesen Graben von 70 Meter auf der Strasse vor dem Migros durch. Wie erwähnt, entstehen jährliche Folgekosten, welche ihr im Antrag seht. Über die Spezialfinanzierung wird es finanziert. In der Botschaft sind auch die Beiträge von Dritten, für den Ersatz von zwei Hydranten von 6'000 Franken enthalten. Der Erhalt und Unterhalt unserer Wasserleitungen in der Gemeinde ist mit unseren Legisalturzielen vereinbar. Von meiner Seite kann ich nichts mehr dazu sagen und hoffe natürlich auch, dass dies möglichst zackig geht. Es wird so sein, dass man dort, wo man das Verfahren anwendet, bei den einzelnen Hausanschlüssen punktuell Gräben machen muss. Man kann anschliessend dort, wo dann der Hausanschluss kommt, auch wenn die Leitung unter Druck ist, mit speziellen Anschlusskappen diesen Hausanschluss mit erhöhtem Druck erstellen. Dies sind auch wieder spezielle technische Einrichtungen, welche man dazu hat. Punktuell gibt es dennoch wieder Öffnungen des Grabens für die Hausanschlüsse von den Anschlusswilligen. Ich hoffe, es machen dies so viele Hauseigentümer und Parzelleneigentümer wie möglich. Dies noch zum ganzen Verfahren, welches gemacht wird.

Zwyer Lukas, GLP/BDP: Der Zeitpunkt für die Sanierung von den Leitungen ist natürlich sehr gut, weil aufgrund der offenen Strasse Kosten gespart werden können und mit den 80 Jahren hat die Leitung ihre Nutzungsdauer bereits erreicht und ist daher eigentlich fällig für eine Auswechslung. Mit dem Berstlining kann man sehr gut Kosten sparen, was wir natürlich sehr begrüssen. Die BPD und die GLB sind daher für die Bewilligung des Kredites.

<u>Schweizer Hans Peter, FDP:</u> Der Netzersatz aus dem Jahr 1933 ist an der Richigenstrasse sicher unbestritten. Sollte das Geschäft, wie die vorher gehörten Kreditabrechnungen vom Schulhaus wieder irgendwo unter diesen



10% liegen, dann wäre dies fast irgendwo im Bereich des Finanzplans und würde diesen nicht noch zusätzlich belasten. Die FDP begrüsst natürlich eine rasche Abrechnung nach der Vollendung von diesem Bauwerk, dann weiss man vielleicht auch noch, was wirklich dazu geführt hat, dass man Kosten unterschreitet. Die FDP stimmt diesem Netzersatz zu.

<u>Aebersold Daniel, SVP:</u> Die Leitung ist über 80 Jahre alt. Ein Ersatz im Rahmen der Strassensanierung ist demzufolge sehr sinnvoll. Die Kosten erscheinen uns angemessen. Wo wir ausdrücklich draufhinweisen möchten, dass während der Bauzeit wirklich eine zweispurige Verkehrsführung unbedingt anzustreben ist, ansonsten sehen wir ein Problem beim Migros-Kreisel. Die SVP wird dem Kreditantrag zustimmen.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Noch kurz zu deinen Anmerkungen Hans Peter. Einerseits sollte es von der Gemeindeseite her gewährleistet werden und dies ist auch mein Anliegen, dass die Abrechnung innerhalb einer nützlichen Frist im GGR zur Kenntnisnahme vorlegt werden kann, dies finde ich auch wichtig. Bis jetzt war es so, dass aufgrund von zu wenig Personal in der Bauabteilung die Kreditabrechnungen nicht gemacht werden konnten. Es ist unschön, dass nach acht Jahre die Kreditabrechnungen erst gekommen sind. Im Zusammenhang mit der Richigenstrasse muss ich natürlich sagen, dass der Lead beim Kanton liegt. Nichts desto trotz wollen wir versuchen, dass die Abrechnung so rasch wie möglich zur Kenntnis genommen werden kann. Wie schon gesagt Daniel, die Zweispurigkeit muss gewährleistet sein, ansonsten gibt es ein enormes Verkehrschaos.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 26 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

- 1. Für den Netzersatz von der Wasserversorgung in der Richigenstrasse wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto 350.5031.23, ein Kredit von CHF 400'000 bewilligt.
- 2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Abwasserentsorgung, Generelle Entwässerungsplanung Massnahmenpaket 2; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	l
Nr. 381	10.09.2018	11	2017/21-105	113	33/51/2	l

Detailberatung

Moser-Utiger Silvia, ASK: Die ASK hat die Kreditabrechnung Abwasserentsorgung, Generelle Entwässerungsplanung Massnahmenpaket 2 angeschaut. Lobenswert ist die Kreditunterschreitung von gut 20 Prozent. Erfreulich ist, dass Bauten zusammengelegt werden konnten und dadurch die Gemeinde von günstigeren Einheitspreisen profitierten konnte. Massgebend für die Kreditunterschreitung ist, dass Reservenbeträge für Unvorhersehbares wie zum Beispiel unbekannte Werkleitungen, Findlinge im Grabenbereich oder schlechten Baugrund nicht beansprucht wurden. Die ASK nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Spätestens nach dem Votum von Tiziano habe ich festgestellt, man ist sich einig von links bis rechts und dies ist etwas das schön ist. Wir von der SVP begrüssen natürlich die Kreditunterschreitungen. In diesem Geschäft waren es fast 385'000 Franken. Wir danken dem Gemeinderat und insbesondere der Bauabteilung für die gute Arbeit, welche sie hier geleistet haben. Ein wenig schmunzeln musste



ich auch noch und dies ist noch schön, wenn man ab und zu bei so harten Dokumenten auch noch schmunzeln kann. Punkt 2.4 Netzausbau Eichholzweg und Pumpwerk Vielbringen, Teilstrecke: Bei der Kostenunterschreitung von 52`735 Franken heisst es in der Begründung: "Die untergeordnete Nutzung der Landwirtschaftsfläche löste nur eine kleine Ertragsausfallentschädigung aus". Wenn ihr jetzt hier das Gefühl habt, ein Bauer erhält eine Ertragsausfallentschädigung in einem grösseren fünfstelligen Betrag, weil er Gras anstatt Kartoffeln hat, dann kann ich euch sagen, wir liegen falsch. Wenn dies so wäre, dann würden wir alle das Raclette nicht mehr vermögen, weil die Kartoffeln zu teuer wären. In Tat und Wahrheit beeinflusst dies die Kostenunterschreitung fast nichts. Dies wird in diesem Fall ein Betrag im ganz kleinen vierstelligen Bereich sein. Weiterhin einen Guten bei den günstigen Kartoffeln und beim guten Raclette.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Generelle Entwässerungsplanung, Massnahmenpaket 2

Bewilligter KreditCHF1'854'000.00Beanspruchte MittelCHF1'469'013.60KreditunterschreitungCHF384'986.40

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Postulat der GLP/BDP-Fraktion mit dem Titel "Sanierung Hangwasser und Versickerungsanlage Rüfenacht"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer	ì
Nr. 381	10.09.2018	12	2017/21-106	22998	33/51/2	ì

"Am 17. Oktober 2016 wollte die GLP-Fraktion in einer einfachen Anfrage vom Gemeinderat wissen, ob die geplante Versickerungsanlage für das Hangwasser in Rüfenacht samt den beiden Retentionsbecken über das technisch absolut Notwendige hinaus in Form einer oder mehrerer offenen Wasserflächen als Erholungsraum gestaltet werden kann. In seiner Antwort vom 14. November 2016 verwies der Gemeinderat auf das Massnahmenblatt MB26 der Ortsplanungsrevision mit der Zielsetzung: "Bei der Planung einer entsprechenden Anlage sind ökologische und landschaftliche Aufwertungen vorzunehmen und wenn möglich eine "Grüne Oase" für die Naherholung zu erstellen". Im Finanzplan 2019/20 sind dafür total 1,95 Mio. Fr. eingestellt. Da die Realisierung nach unseren Informationen demnächst eingeleitet werden soll, bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu prüfen:

- 1. Wie ist eine solche Aufwertung mit offenen Wasserflächen und Feuchtgebieten realisierbar?
- 2. Welche Standorte kommen in Frage?
- 3. Gibt es schon ein Projekt?
- 4. Wie hoch sind die Mehrkosten für die Schaffung eines Naherholungsgebietes/Feuchtgebiets gegenüber einer technisch absolut notwendigen Minimallösung für die Versickerung bzw. die Retention?
- 5. Wie kann dieses neue Naherholungsgebiet in die Aufwertung der Wohnqualität im Raum obere Hinterhausstrasse-Bächimattstrasse-Breitfeldstrasse eingebettet werden?"

Sven Christensen
1. Vizepräsident

Jürg Bigler Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 15. Oktober 2018

Jürg Bigler Sekretär